

Geschäftsordnung der „Dorfgemeinschaft Bünzwangen“

beschlossen auf der Sitzung vom 01.02.2022

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Mitglieder des erweiterten Vorstands führen die Geschäfte der „Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.“ nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung.

§ 2 Struktur und Aufgaben des Vorstandes und erweiterten Vorstandes

- (1) Die Struktur des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes ist in einem Organigramm dargestellt und als Anlage 1 Bestandteil dieser Geschäftsordnung.
- (2) Die Aufgaben des Vorstandes und der Arbeitskreise sind dieser Geschäftsordnung in Anlage 2 beigefügt

§ 3 Entscheidungen des erweiterten Vorstandes

- (1) Der erweiterte Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit über die grundsätzliche Arbeit des Vereins sowie in der Satzung festgelegte Angelegenheiten unbeschadet der Einschränkung der Satzung, außerdem
 - a. in Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den erweiterten Vorstand vorsehen,
 - b. über grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung des Vereins,
 - c. über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.
- (2) Der erweiterte Vorstand kann einzelne Vorstandsmitglieder mit der Umsetzung der Beschlüsse und der Ausführung von Maßnahmen beauftragen, die dem erweiterten Vorstand obliegen.

§ 4 Interne Verteilung der Bereiche

- (1) Die Mitglieder des erweiterten Vorstands wählen die Leiter und Stellvertreter der Bereiche mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (2) Jeder Bereich wird durch einen Leiter und ggf. einen Stellvertreter vertreten.
- (3) Mitglieder des erweiterten Vorstands können eine oder mehrere Leitungsstellen und/oder Stellvertreterstellen übernehmen.
- (4) Die Leiter und Stellvertreter werden für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

§ 5 Beirat

Zur Unterstützung und Beratung des erweiterten Vorstandes der „Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.“ kann ein Beirat ernannt werden.

(1) Zusammensetzung und Anzahl der Mitglieder des Beirates

Dem Beirat können Personen aus dem Bereich der Politik, der Kirchen, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Bildung, aus Vereinen und Gruppen in Bünzwangen, sowie auch Vertreter der Stadt Ebersbach angehören.

Es ist unerheblich, ob die Beiräte bereits im Ruhestand sind oder noch aktiv im Berufsleben stehen. Voraussetzung ist jedoch ein Mindestalter von 16 Jahren.

Der Beirat besteht jedoch aus maximal 8 Mitgliedern.

(2) Wahl des Beirates

Der Beirat wird für die Dauer von 3 Jahren durch den erweiterten Vorstand gewählt.

(3) Aufgaben

Der Beirat steht dem erweiterten Vorstand mit Rat und Tat zu Seite. Er unterstützt den Verein mit Informationen und Fachwissen.

Er fungiert darüber hinaus bei Bedarf als Bindeglied zwischen dem Verein und den jeweiligen Fach- und Themenbereichen, in und zu denen die einzelnen Beiratsmitglieder ihre Stärken und Beziehungen haben.

Die Mitglieder des Beirates werden in der Öffentlichkeit nur in Abstimmung mit dem Vorstand tätig.

(4) Abstimmungen

Der Beirat hat eine ausschließlich beratende Tätigkeit. Der Beirat ist nicht stimmberechtigt, weder im Vorstand noch in der Mitgliederversammlung.

Das einzelne Beiratsmitglied ist nur im Falle einer persönlichen Mitgliedschaft in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt, nicht jedoch aufgrund seiner Funktion im Beirat.

(5) Organisation und Anzahl der jährlichen Sitzungen des Beirats

Der Beirat kann durch den Vorsitzenden des Vereins schriftlich zu Vorstandssitzung eingeladen werden.

Der Beirat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

(6) Verschwiegenheitspflicht

Mitglieder des Beirates haben über vertrauliche Dinge, noch nicht in der Öffentlichkeit bekanntgegebene Ideen und Projekte etc. auch über die Dauer des Amtes hinaus Stillschweigen zu bewahren.

Anlage 1 – Organigramm

der Geschäftsordnung Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.



Anlage 2

der Geschäftsordnung Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

Aufgaben und Verantwortung des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes

Vorsitzende/r

- vertritt den Verein
- bestimmt und koordiniert Vorstands- und Mitgliederversammlungen
- versteht sich als Ideenkurator
- globales Projektmanagement

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

- Bindeglied zwischen Handel, Landwirtschaft, Handwerk und dem Verein

Finanzreferent/in

- Finanzen
- Controlling
- Versicherungen
- Akquirieren von Fördermittel und Spenden

Bereich 1 „Öffentlichkeitsarbeit“

- Kommunikation mit Vereinsmitgliedern (Umfragen, Newsletter...)
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Stadtblatt, Flyer, Banner, Plakate...)
- Pflege von News & Terminen auf der Homepage
- Pflege des „Unser Dorf“ Bereichs auf der Homepage (Vorstellung Ortschaftsrat, Historische und aktuelle Bilder zu Bünzwangen, Dorfgeschichte, Übersicht der Institutionen...)

Bereich 2 „IT und Corporate Design“

- Homepage (Gestaltung, Pflege und Support)
- E-Mail-Kontenpflege
- Unterstützung der anderen Bereiche in IT-Themen
- Corporate Design über alle Medien und Dokumente des Vereins
- Projekte mit dem Schwerpunkt „IT“

Bereich 3 „Kinder- und Jugendarbeit“

- Projekte und Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendarbeit“
- Schnittstelle zu Kindertagesstädten, Grundschule in Bünzwangen und anderen Gruppierungen die hauptsächlich aus Kindern bzw. Jugendlichen bestehen.

Bereich 4 „Dorfleben“

- Projekte zum Thema „Nachbarschafts- & Altenhilfe“
- Projekte zum Thema „Neubürger“
- Projekte zum Thema „Inklusion“
- Projekte mit oder von der Bünzwanger Bevölkerung (z.B. Dorfgruppen, Bauwagenszene...)

Bereich 5 „Heimat und Umwelt“

- Projekte zum Thema „Heimatspflege und Heimatkunde“
- Projekte zum Thema „Dorfentwicklung“
- Projekte zum Thema „Naturschutz und Landschaftspflege“

Bereich 6 „Bildung, Veranstaltungen und Kultur“

- Organisation der „Dorfakademie“
- Projekte zum Thema „Kunst und Kultur im Ort“
- Alle öffentlichen Veranstaltungen und Events